

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
1.4 OA / tw	15.07.2019	X/2019/374

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsangelegenheiten	15.07.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	17.09.2019		N
Rat	26.09.2019		Ö

Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bad Rothenfelde

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Rothenfelde (Gefahrenabwehrverordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
Die bislang gültige Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bad Rothenfelde ist gemäß § 61 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten automatisch außer Kraft getreten. Der vorliegende, den aktuellen Erfordernissen angepasste Verordnungsentwurf ersetzt die bisher gültige Verordnung.

Anlage: